

Beschlüsse des Gemeinderats

**Sitzung vom
2. Oktober 2023**

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 16
praesidiales@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

1. Der Weisung 10, vom 22. Mai 2023, wird zugestimmt.
 1. Die Volksinitiative "Für einen einfachen und direkten Seezugang" wird für gültig erklärt.
 2. Die Volksinitiative wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
2. Der Beschlussantrag über die Zugänglichkeit von sensiblen Einbürgerungs-Daten vom 27. September 2022 wird als durch Rückzug erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wädenswil (ePublikationen.ch; Digitales Amtsblatt Schweiz) beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Obligatorisches Referendum

Der Beschluss über die Weisung 10, Volksinitiative "Für einen einfachen und direkten Seezugang", untersteht dem Obligatorischen Referendum (Volksabstimmung).

Für den Gemeinderat

Roger Kempf, Ratssekretär